

## RAHMENBEDINGUNGEN AUSLANDSAUFENTHALT

Ihr Sohn/ Ihre Tochter interessieren sich für einen Auslandsaufenthalt  
für ein halbes oder ein ganzes Jahr?

Bitte beachten Sie nachfolgende wichtige Informationen zum Auslandsaufenthalt:

### Frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schulleitung

- Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, die sich für einen Auslandsaufenthalt interessieren, kontaktieren bitte so frühzeitig wie möglich die Schulleitung.

### Verpflichtendes Beratungsgespräch durch die Schulleitung

- Die Schulleitung berät die betreffenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern eingehend über die Rahmenbedingungen des konkret gewünschten Auslandsaufenthalts.

### Antrag auf Genehmigung des Auslandsaufenthalts

- Der Auslandsaufenthalt bedarf einer Genehmigung durch die Schulleitung, bevor Veranstalter von Auslandsaufenthalten konkreter kontaktiert werden. Ohne Genehmigung durch die Schulleitung ist kein Auslandsaufenthalt möglich.

### Kriterien einer Genehmigung des Auslandsaufenthalts

- Überdurchschnittliches Engagement und Anstrengungsbereitschaft
- Bereitschaft zu regelmäßiger Information versäumter Inhalte
- Bereitschaft zum selbstständigen und sorgfältigen Nacharbeiten versäumter Inhalte
- Sehr gutes bis gutes Leistungsvermögen: Mindestens Notenschnitt von 2,9 des letzten Zeugnisses

### Gewichtung der Kriterien:

Das Leistungsvermögen ist das wichtigste Kriterium hinsichtlich der Genehmigung bzw. Verweigerung eines Auslandsaufenthalts. Schülerinnen und Schüler, die eine zeitlang ins Ausland gehen, versäumen z.T. erhebliche Unterrichtsinhalte. Diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen, bedarf es erfahrungsgemäß eines sehr guten bis guten Leistungsvermögens.

## Modelle des Auslandsaufenthalts

- ✓ Halbjähriger Aufenthalt in 10/1 (Variante 1): Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 10/1 wird angestrebt. Das bedeutet: Keine Noten in 10/1, direkter Einstieg zum 2. Halbjahr, Noten 2. Halbjahr = Noten Jahreszeugnis.
  - ✓ Halbjähriger Aufenthalt in 10/2 (Variante 2): Auslandsaufenthalt in Jahrgangsstufe 10/2 wird angestrebt. Das bedeutet: Zeugnis 10/1 regulär, kein Jahreszeugnis 10, kein Sekundarstufe I-Abschluss nach Rückkehr aus dem Ausland. Übergang in Jahrgangsstufe 11 möglich, Kurslehrerkonferenz nach 10 Wochen im Schuljahr 11/1, Beschluss der Kurslehrerkonferenz, ob Schüler/in weiter in 11 bleiben kann oder die Jahrgangsstufe 10 wiederholen muss. Bestehen der Jahrgangsstufe 11 = Sekundarstufe-I-Abschluss.
  - ✓ Ganzjähriger Aufenthalt in 10 (Variante 3): Auslandsaufenthalt für ein gesamtes Schuljahr. Kein Jahreszeugnis 10, kein Sekundarstufe I-Abschluss nach Rückkehr aus dem Ausland. Übergang in Jahrgangsstufe 11 möglich, Kurslehrerkonferenz nach 10 Wochen im Schuljahr 11/1, Beschluss der Kurslehrerkonferenz, ob Schüler/in weiter in 11 bleiben kann oder die Jahrgangsstufe 10 wiederholen muss. Bestehen der Jahrgangsstufe 11 = Sekundarstufe-I-Abschluss.
- Insbesondere bei Variante 2 und 3 empfehlen wir eine **freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe 10**.
- ✓ Halbjähriger Auslandsaufenthalt in MSS 11/1 (Variante 4): Auslandsaufenthalt für 11/1 wird angestrebt. Voraussetzung: Zulassung zur MSS ist bereits erworben, Fächerwahl und Anmeldung sind erfolgt; Wieder-Einstieg nach Rückkehr in 11/2 (1. Halbjahr der Qualifikationsphase); Zeugnis: Jahresnoten 11 gleich Noten 11/2; eigenständige Nacharbeitung der Unterrichtsinhalte aus 11/1; es gelten reguläre Zulassungsbedingungen zu MSS 12.
  - ✓ Ganzjähriger Aufenthalt in MSS 11 (Variante 5): Auslandsaufenthalt für ein gesamtes Schuljahr *nach* der 10. Klasse angestrebt. Voraussetzung: Zulassung zur MSS ist bereits erworben, Anmeldung und Fächerwahl sind erfolgt. Optionen: Einstieg in MSS 11 nach Rückkehr, inkl. Möglichkeit der Fächerwähländerung; alternativ direkter Einstieg in MSS 12 möglich, Kurslehrerkonferenz spätestens nach 10 Wochen, Beschluss über weiteren Verbleib in MSS 12, außerdem verpflichtendes Beratungsgespräch der MSS-Leitung mit betroffener/m Schülerin/Schüler; bei Verbleib in MSS 12 = doppelte Wertung der Noten von 12/2 Noten für Abitur-Qualifikation.

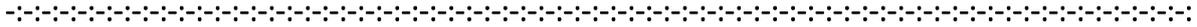
Freundliche Grüße

Dominik Knobloch  
(Schulleiter)

Ute Seeling  
(MSS-Leiterin)

Steffen Koch  
(Mittelstufenleiter)

Antrag auf Genehmigung eines Auslandsaufenthalts bitte im Sekretariat abgeben!



### ANTRAG AUF GENEHMIGUNG EINES AUSLANDSAUFENTHALTS

- Die „Rahmenbedingungen Auslandsaufenthalt“ habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung hat am \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die Herausforderungen und mögliche Folgen eines Auslandsaufenthalts sind mir bekannt.

Zeitraum des Auslandsaufenthalts: \_\_\_\_\_

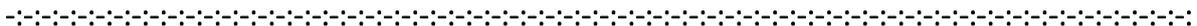
Abwesenheit am SAG:      10     10/1     10/2     11/1     11/2

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Elternteils / eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_



### Genehmigung Auslandsaufenthalt

Auslandsaufenthalt                       genehmigt                       nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleitung, Stempel